

Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur  
Gewährung von Viehentschädigungen auf Grund  
der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die  
Rheinprovinz vom <sup>8. März</sup> 27. April 1912.

# Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Fonds zur Gewährung von  
Viehentschädigungen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel	Nr	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.				Betrag für das Rechnungsjahr 1916.			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulteufel.		Kindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulteufel.		Kindvieh.	
			M	S	M	S	M	S	M	S
I.	1	Zinsen der Reservefonds . . . . .	15 008	34	38 647	05	13 761	24	33 658	50
	2	Abgaben der Viehbefitzer . . . . .	45 144	50	361 862	10	49 837	25	351 922	50
	3	Marktversicherung Dinstafen . . . . .	—	—	10 000	—	—	—	10 000	—
		Summe der Einnahme	60 152	84	410 509	15	63 598	49	395 581	—

Wohin geht für						Bemerkungen.																		
Pferde u.			Kindvieh																					
mehr	weniger		mehr	weniger																				
M	S		M	S																				
1 247	10	—	4 988	55	—	<p>Der Reservefonds für Pferde betrug September 1916 573 062,20 RM., verrentet für Kindvieh 1 420 376,96 RM., von dem Pferdeversicherungsfonds sind bei der Landbank der Rheinprovinz 536 704,07 RM. ausbar hinterlegt, und zwar 100 000 RM. zu 3%, der Rest zu 2 1/2%. Von dem der Landwirtschaftskammer genehmigten Tilgungsdarlehen von 37 500 RM. sind 1141,87 RM. getilgt worden, so daß das Darlehen noch 36 358,13 RM. beträgt. Die Verzinsung ergibt also:</p> <p>136 358,13 RM. zu 3% = 4 090,74 RM.                  der Rest 436 704,07 „ „ 2 1/2% = 10 917,60 „                  zusammen 15 008,34 RM.</p> <p>Von dem Kindviehversicherungsfonds sind 1 292 852,— RM. bei der Landbank der Rheinprovinz ausbar hinterlegt und zwar 500 000 RM. zu 3% und 792 852,— RM. zu 2 1/2%. Der Landwirtschaftskammer wurde aus dem Kindviehversicherungsfonds ein weiteres Darlehen von 37 500 RM. zu 3% bewilligt. Von dem der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu 3% genehmigten Amortisationsdarlehen von 100 000 RM. und 37 500 RM. sind 883,16 und 1141,88 RM. amortisiert worden, so daß das Darlehen noch 91 166,84 RM. und 36 358,12 RM. beträgt. Die Zinsentnahmen betragen mithin:</p> <p>627 524,96 RM. zu 3% = 18 825,75 RM.                  der Rest 792 852,— „ „ 2 1/2% = 19 821,90 „                  zusammen 38 647,65 RM.</p> <p>Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses werden als Abgaben im Rechnungsjahre 1916 für Pferde 25 Pfg. und für Kindvieh 30 Pfg. für das Stüd erhoben. Unter Zugrundelegung dieser Sätze und nach dem in den letzten 3 Rechnungsjahren (1913, 1914 und 1915) durchschnittlich vorhandenen gewesenen Bestände der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beträge:</p> <p>180 578 Pferde, Esel u. zu 25 Pfg. = 45 144,50 RM.                  1 206 207 Stüd Kindvieh „ 30 „ = 361 862,10 RM.</p> <p>Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlußfassung des Provinzialausschusses.</p> <p>Es waren vorhanden in den Jahren:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">1913</th> <th colspan="2">1914</th> <th colspan="2">1915</th> </tr> <tr> <th>Pferde u.</th> <th>Kindvieh</th> <th>Pferde u.</th> <th>Kindvieh</th> <th>Pferde u.</th> <th>Kindvieh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>190 149</td> <td>1 161 260</td> <td>190 590</td> <td>1 226 787</td> <td>142 965</td> <td>1 230 585</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Anjammung von Mitteln, um bei Ausbruch von Maul- und Rausenfeude auf dem Viehmarkt in Dinstafen zur Unterdrückung der Seuche Marktvieh prompt Abfchlachtung anzufordern, hat der Provinzialausschuß beschlossen, daß für jedes auf dem Viehmarkt aufgetriebene Stüd Kindvieh eine Abgabe von 1 RM. erhoben werden soll. Dieser Beschluß ist am 9. Juni 1914 in Kraft getreten.</p>	1913		1914		1915		Pferde u.	Kindvieh	Pferde u.	Kindvieh	Pferde u.	Kindvieh	190 149	1 161 260	190 590	1 226 787	142 965	1 230 585
1913		1914		1915																				
Pferde u.	Kindvieh	Pferde u.	Kindvieh	Pferde u.	Kindvieh																			
190 149	1 161 260	190 590	1 226 787	142 965	1 230 585																			
1 247	10	—	4 988	55	—																			
		4 692	75	9 939	60																			
		3 445	65	—	—																			
		—	—	14 928	15																			

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.				Betrag für das Rechnungsjahr 1916.			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maultier.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maultier.		Rindvieh.	
			M	5	M	5	M	5	M	5
1	1	10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Tit. I Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindecmpfänger . . . .	4 514	45	36 186	21	4 983	72	35 192	25
	2	4% der Einnahme des Pferde- u. Rindviehvericherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungslostenbeitrag für die Zentralverwaltung . . . .	2 198	—	15 000	—	2 321	—	14 439	—
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse . . . .	175	—	175	—	175	—	175	—
	4	Entschädigung an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben event. zur Bildung von Reservefonds . . . .	53 265	39	359 147	94	56 118	77	345 774	76
		Summe der Ausgabe	60 152	84	410 509	15	63 598	49	395 581	—
		Die Einnahme beträgt	60 152	84	410 509	15	63 598	49	395 581	—
		Ausgleich.								

Titel						Bemerkungen.				
Mitin jezt für										
Pferde u.		Rindvieh								
mehr	weniger	mehr	weniger							
M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	
—	—	469	27	993	96	Die Abgabe für Pferde beträgt . . . . 45 144,50 Mtl.				
—	—	—	—	—	—	" " " Rindvieh " . . . . 361 862,10 "				
—	—	—	—	—	—	Summe 407 006,60 Mtl.				
—	—	—	—	—	—	Hiervon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren . . . . 40 700,66 "				
—	—	—	—	—	—	Reiben 366 305,94 Mtl.				
—	—	—	—	—	—	Dazu kommen die Abgaben für die Marktversicherung Tinslalen mit . . 10 000,— "				
—	—	—	—	—	—	und die Kosten der Reservefonds für Pferde und Rindvieh . . . . 53 655,39 "				
—	—	—	—	—	—	Summe 429 961,33 Mtl.				
—	—	—	—	—	—	4% von dieser Summe ergeben 17 198,45 Mtl. rund 17 198,— Mtl. Dieser Betrag ist auf den Pferde- bzw. Rindviehvericherungsfonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 2198 Mtl. bzw. 15 000 Mtl. verteilt und bei Titel IV des Haushaltsplans der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme gestellt worden.				
—	—	—	—	—	—	Es sind gezahlt worden:				
—	—	—	—	—	—	1915	1914	1913		
—	—	—	—	—	—	M	5	M	5	
—	—	—	—	—	—	94 295	49	29 488	83	25 526
—	—	—	—	—	—	178 868	64	311 157	01	335 166
—	—	—	—	—	—	872	28	1 243	—	2 108
—	—	—	—	—	—	Aus dieser Position wird auch die Remuneration des als technischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten fungierenden Regierungs- und Geheimen Veterinärates Dr. Lotheke zu Köln gezahlt, ferner die Kosten des zur bakteriologischen Nachprüfung der Riß- und Hautbranddiagnosen in Köln errichteten provisorischen Laboratoriums.				
—	—	—	—	—	—	Von den aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche gezahlten Entschädigungen erstattet der Staat 1/2, und von den aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Entschädigungen 2/3, sofern es sich um Entschädigungen handelt, die für solche Tiere gezahlt worden sind, die auf polizeiliche Anordnung erkrankt worden oder nach der Anordnung an der betreffenden Seuche gefallen sind. Bei den unter b angegebenen Entschädigungssummen ist der vom Staat zu erstattende Betrag abgesetzt.				
—	—	2853	38	13 373	19	—	—	—	—	
—	—	3445	65	14 928	15	—	—	—	—	

